

Amtlicher Teil

- Nr. 670** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 671** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 672** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 673** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über die Aufhebung von Eigentumsbeschränkungen im Zusammenlegungsverfahren Lechaschau
- Nr. 674** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 27. Mai 2008, mit der an der Volksschule Serfaus für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird
- Nr. 675** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 2. Juni 2008 über eine geänderte Ferienregelung an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen für das Schuljahr 2008/2009
- Nr. 676** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 2. Juni 2008, mit der die erste Woche des Unterrichtsjahres 2008/09, das sind die Tage vom 8. September 2008 bis einschließlich 12. September 2008, an den Volksschulen Wörgl I und Wörgl II wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Umbau) für schulfrei erklärt wird
- Nr. 677** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird – Strategische Umweltprüfung
- Nr. 678** Verlautbarung: Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2008
- Nr. 679** Interessentensuche: Verwertung von Grundstücken in Haiming durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 680** Offenes Verfahren: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Flugeinsätze für das Amt der Tiroler Landesregierung
- Nr. 681** Offenes Verfahren: Forstliche Ingenieurleistung zur Erstellung einer Waldtypenkarte für das Amt der Tiroler Landesregierung
- Nr. 682** Offenes Verfahren: Errichtung einer Steinschlagschutzsicherung mittels Steinschlagschutznetzen an der B 179 Fernpassstraße
- Nr. 683** Offenes Verfahren: Errichtung einer Felsvernetzung an der B 186 Ötztalstraße
- Nr. 684** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 173 Eibergstraße
- Nr. 685** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Stadtgemeinde Lienz
- Nr. 686** Offenes Verfahren: Bauleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes für die Gemeinde St. Veit i. Def.
- Nr. 687** Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für die Errichtung einer Müllverladestation mit Zerkleinerung und FE-Abscheideanlage für den Abfallbeseitigungsverband Westtirol
- Nr. 688** Offenes Verfahren: Fenster (Holz-Alu-Fenster) sowie Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
- Nr. 689** Offenes Verfahren: Heizung – Sanitäre – Lüftung für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
- Nr. 690** Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Einsatzzentrale der Feuerwehr und der Bergrettung Schwaz
- Nr. 691** Offenes Verfahren: Aufkaschierung von Splitterschutzfolien für die Sanierung der Glasfassaden der Leopold-Franzens-Universität – SOWI
- Nr. 692** Offenes Verfahren: Brücken- und Belagsanierungsarbeiten auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die ASFINAG Bau Management GmbH
- Nr. 693** Offenes Verfahren: Instandsetzung der Salzlagerhalle der Autobahnmeisterei Zirl auf der A 12 Inntal Autobahn
- Nr. 694** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Zams
- Nr. 695** Verhandlungsverfahren: Lieferung von Einmalpapieren – Falthandtüchern für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 696** Verhandlungsverfahren: Alu-Fenster für das Landeskrankenhaus Natters – Sanierung BT IV, Materialverwaltung und Verwaltungstrakt
- Nr. 697** Aufruf zum Wettbewerb: Generalunternehmerleistungen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes der Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH
- Nr. 698** Aufruf zum Wettbewerb: Fernwärme-Kompaktstationen für die Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetzes der Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH
- Nr. 699** Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Pradl-Leitgeb in Innsbruck

Nr. 670 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie gelangt frühestens ab 2. Juli 2008, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung für die Bewerbung: abgeschlossenes jus practicandi.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Juni 2008 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: (peter.meyer@tilak.at)

Ausschreibungsnummer: 00000376; **Vakanz:** 30017795.
Innsbruck, 2. Juni 2008

Nr. 672 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Klinischen Abteilung für Allgemeine und Chirurgische Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. Juli 2008, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Juni 2008 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: (peter.meyer@tilak.at)

Ausschreibungsnummer: 00000379; **Vakanz:** 30001451.
Innsbruck, 4. Juni 2008

Nr. 671 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. Juli 2008, befristet bis 31. Juli 2009, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Juni 2008 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: (peter.meyer@tilak.at)

Ausschreibungsnummer: 00000378; **Vakanz:** 30001486.
Innsbruck, 3. Juni 2008

Nr. 673 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH325/782-2008

VERORDNUNG

über die Aufhebung von Eigentumsbeschränkungen

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz hebt gemäß § 6 Abs. 4 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes, LGBl. Nr. 74/1996, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2007 (TFLG 1996), die im Zusammenlegungsverfahren Lechaschau für das GB 86021 Lechaschau, GB 86040 Wängle, GB 86045 Frauensee, GB 86031 Reutte, GB 86017 Höfen und GB 86041 Weißenbach im Sinn der Einleitungsverordnung der Agrarbehörde I. Instanz vom 3. Mai 1995, GZl. IIIb2-ZH-325/20, verfügten Eigentumsbeschränkungen auf.

Innsbruck, 29. Mai 2008

Für das Amt der Landesregierung: Nöbl

Nr. 674 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-72/4

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 27. Mai 2008, mit der an der Volksschule Serfaus für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 65/2006, wird verordnet:

An der Volksschule Serfaus wird für das Ortspatrozinium der 2. Juli 2008 für schulfrei erklärt.

Der Bezirkshauptmann: Maaß

Nr. 675 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2008

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 2. Juni 2008 über eine geänderte Ferienregelung
an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur
Erreichung von mehreren aufeinander folgenden
schulfreien Tagen für das Schuljahr 2008/2009

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2008/2009 werden

1. an den Volksschulen Aschau, Auffach, Brixlegg, Ebbs, Ellmau, Erl, Harland, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Niederndorf, Oberau, Radfeld, Reit am Berg, Reith im Alpbachtal, Scheffau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Brixlegg, Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Niederndorf, Reith im Alpbachtal und Wildschönau, an den Sonderpädagogischen Zentren Brixlegg, Kramsach, und Kufstein, an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein und Niederndorf die Tage vom 27. Oktober 2008 bis einschließlich 31. Oktober 2008,

2. an den Volksschulen Alpbach, Bad Häring, Bruckhäusl, Inneralpbach, Kirchbichl und Schwoich, an den Hauptschulen Alpbach und Kirchbichl die Tage vom 27. Oktober 2008 bis einschließlich 30. Oktober 2008,

3. an den Volksschulen Brandenburg, Breitenbach, Haus, Kramsach, Kundl, Münster und Söll, an den Hauptschulen Breitenbach, Kundl, Rattenberg und Söll die Tage vom 27. Oktober 2008 bis einschließlich 29. Oktober 2008,

4. an der Volksschule Walchsee die Tage vom 15. April 2009 bis einschließlich 17. April 2009,

5. an den Volksschulen Mariastein, Oberlangkampfen und Unterlangkampfen, an der Hauptschule Langkampfen die Tage vom 18. Mai 2009 bis einschließlich 20. Mai 2009,

6. an der Polytechnischen Schule Wörgl die Tage vom 3. Juni 2009 bis einschließlich 5. Juni 2009 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind

1. an den Volksschulen Aschau, Auffach, Brixlegg, Ebbs, Ellmau, Erl, Harland, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Niederndorf, Oberau, Radfeld, Reit am Berg, Reith im Alpbachtal, Scheffau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Brixlegg, Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Niederndorf, Reith im Alpbachtal und Wildschönau, am Sonderpädagogischen Zentrum Brixlegg, Kramsach und Kufstein, an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein und Niederndorf in der Zeit vom 1. September 2008 bis einschließlich 5. September 2008,

2. an den Volksschulen Alpbach, Bad Häring, Bruckhäusl, Inneralpbach, Kirchbichl und Schwoich, an den Hauptschulen Alpbach und Kirchbichl in der Zeit vom 2. September 2008 bis einschließlich 5. September 2008,

3. an den Volksschulen Brandenburg, Breitenbach, Haus, Kramsach, Kundl, Münster, Söll, Mariastein, Oberlangkampfen, Unterlangkampfen und Walchsee, an den Hauptschulen Breitenbach, Kundl, Langkampfen, Rattenberg und Söll, an der Polytechnischen Schule Wörgl in der Zeit vom 3. September 2008 bis einschließlich 5. September 2008 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Berger

Nr. 676 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2008

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 2. Juni 2008, mit der die erste Woche des
Unterrichtsjahres 2008/2009, das sind die Tage vom
8. September 2008 bis einschließlich 12. September
2008, an den Volksschulen Wörgl I und Wörgl II wegen
Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Umbau)
für schulfrei erklärt wird

Aufgrund der §§ 110 Abs. 7 lit a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2008/2009 wird an der Volksschule Wörgl I und an der Volksschule Wörgl II die erste Woche des Unterrichtsjahres 2008/2009, das sind die Tage vom 8. September 2008 bis einschließlich 12. September 2008, wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Umbau) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an der Volksschule Wörgl I und an der Volksschule Wörgl II im Schuljahr 2008/2009 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes um zwei Tage einzubringen. Von der Einbringung der übrigen drei für schulfrei erklärten Tage wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Berger

Nr. 677 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-2-017/1-122

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der Verordnung der Landesregierung mit der
ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze
erlassen wird – Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, umgesetzt.

Im Sinn der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit. b des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung eines Vorhabens nach dem Umweltprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 153/2004, anzuwenden.

1. Bisherige rechtliche Ausgangssituation

Aufbauend auf die Evaluierung des Golfplatzkonzeptes 1997 wurde von der Tiroler Landesregierung am 28. September 2004 ein neues Golfplatzkonzept beschlossen. Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen Golfplatzkonzepten erfolgte damit eine verbindliche rechtliche Umsetzung als Raumordnungsprogramm gemäß § 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001.

In diesem Raumordnungsprogramm war Ziel, dass die regionalwirtschaftlichen, vor allem die touristischen Auswirkungen von Golfanlagen optimiert werden. Zu dem war Vorgabe, dass Golfplätze in landschaftsschonender Weise auf dafür geeigneten Standorten errichtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen empfiehlt das Golfplatzprogramm eine Reihe von qualitativen Kriterien zu allen relevanten Aspekten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Golfplatzes. Beispielsweise durften hochwertige Flächen aus der Sicht des Natur- und Waldschutzes, die hochwertigsten landwirtschaftlichen Flächen, Gebiete in denen agrarische Operationen durchgeführt wurden und Flächen die von Naturgefahren bedroht sind nicht in Anspruch genommen werden. Die Vorgaben von Mindestflächen für neue Golfplätze und für die Erweiterung bestehender Golfplätze gewährleisteten eine bessere Einbindung der Anlagen in Natur und Landschaft und ermöglichten überdies Ausgleichsmaßnahmen für die Naherholung. Vor allem wurde damit auch eine Grundvoraussetzung für einen entsprechenden spiel- und sicherheitstechnischen Standard der Golfplätze erfüllt.

Nunmehr ist vorgesehen, dieses Raumordnungsprogramm für Golfplätze zu ändern.

Im Sinn der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 sind Raumordnungsprogramme zu ändern, soweit dies durch eine Änderung der dem Raumordnungsprogramm zugrunde liegenden Gegebenheiten im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich ist.

Folgende Gründe machen eine Änderung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze 2004 erforderlich:

- a) Einrichtungen von regionalen Planungsverbänden; Golfplätze sind als Bestandteil der touristischen Angebots- und Imageentwicklung sowie der Freiraumentwicklung ein wichtiges Anliegen der regionalen Raumordnung;
- b) Anpassungsbedarf bei den Golfübungsanlagen, die der qualitativen Aufwertung bestehender Golfplätze dienen sollen;
- c) verstärkte Berücksichtigung der hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen;
- d) praktische Erfahrungen aus der Umsetzung des Raumordnungsprogrammes, vor allem zur Erhaltung des Erholungsraumes sowie des Natur- und Landschaftsraumes;
- e) Berücksichtigung neuerer technischer Beurteilungsgrundlagen in den Bereichen Emissionsschutz sowie Golf-sporttechnik und -sicherheit.

Das nunmehr fortgeschriebene Raumordnungsprogramm für Golfplätze gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, zur Halbzeit ist eine Evaluierung durchzuführen.

Weiters erfolgte eine Integration des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze in den „Zukunftsraum Tirol“.

Es ist unter anderem ein Ziel des „Zukunftsraumes Tirol“, dass verbindlich jene Rahmenbedingungen gesetzt werden, die zur dauerhaften Sicherung eines natur-, landschafts- und gesellschaftsverträglichen Tourismus erforderlich sind.

Den Zielsetzungen des „Zukunftsraumes Tirol“ im Bereich der Entwicklung touristischer Standorte wird insbesondere mit den Vorgaben für die Errichtung von Golfplätzen und den Möglichkeiten zur qualitativen Verbesserung bestehender Anlagen, entsprochen.

Eine wesentliche Änderung zum bestehenden Raumordnungsprogramm für Golfplätze hat sich dadurch ergeben, als die Abgrenzung jener Gebiete, in denen künftig neue Golfplätze zulässig sind, auf der räumlichen Ebene der regionalen Planungsverbände erfolgt ist. Diese wurde im Zuge der Neuorganisation der regionalen Raumordnung Ende 2005 neu eingeführt, wobei die Gemeinden des Landes, ausgenommen die

Landeshauptstadt Innsbruck, zu 36 Planungsverbänden zusammengefasst wurden (LGBl. Nr. 87/2005).

Die Planungsverbände hatten sich Mitte 2006 konstituiert, die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung erfolgt auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 8. Mai 2007.

Nachdem nunmehr im Entwurf vorliegenden Raumordnungsprogramm gilt daher, dass zukünftig nur mehr ein Golfplatz pro potentieller Standortregion neu errichtet werden darf.

Bei einer weitestgehenden Realisierung der laut dem Raumordnungsprogramm möglichen neuen Standorte für Golfanlagen ist davon auszugehen, dass damit der Endausbau bei Golfplätzen in Tirol erreicht ist.

Mit dem vorliegenden Umwelt- bzw. Erläuterungsbericht der Abteilung Raumordnung-Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde den Vorgaben des § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz Rechnung getragen. Dieser Umwelt- bzw. Erläuterungsbericht setzt sich einerseits mit den Rahmenbedingungen für Golfplätze auseinander, mit den raumordnungspolitischen Zielen, mit den gebietsbezogenen Grundsätzen und Zielen sowie insbesondere, was umweltrelevant ist und mit den standortbezogenen Grundsätzen und Zielen.

Diesen Vorgaben wurde im Entwurf der Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird, Rechnung getragen.

2. Ziel der Umweltprüfung

Pläne und Programme die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden, sind einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Die Umweltprüfung selbst ist ein Instrument zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei Planungen. Die möglichst frühe Einbindung aller Betroffenen sollte frühzeitig Konflikte im Umweltbereich verhindern. Wesentlich ist, dass die Umweltprüfung zu einem Zeitpunkt stattfindet, der Alternativen zum Vorhaben noch zulässt.

Die Vorgaben der EU erhöhen die verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Ausarbeitung von Plänen und Programmen hinsichtlich Dokumentation-, Begründungs- und Beteiligungs-pflicht.

Die strategische Umweltprüfung bedeutet, dass eine Planungsentscheidung in Kenntnis der Umweltvoraussetzungen transparent dargelegt wird.

3. Anwendungsbereich der EU-Richtlinie in der überörtlichen Raumordnung

Aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes unterliegen, wie bereits vorstehend angeführt, Pläne und Programme, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung eines Vorhabens nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 1993/2004, dieser EU-Richtlinie.

4. Grundlagen für die Beurteilung der Umwelterheblichkeit – Festlegung von Umweltqualitätsgrundsätzen und -zielen

Im Sinn der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist für den Fall, dass eine Umweltprüfung durchzuführen ist, zuerst ein Umweltbericht zu erstellen.

Der Umweltbericht muss jedenfalls die im Abs. 5 angeführten Informationen enthalten.

Gemäß § 5 Abs. 5 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Planes oder Programmes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;

b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtausführung des Planes oder Programmes;

c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;

d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);

e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes oder Programmes berücksichtigt wurden;

f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinn der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme;

g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Planes oder Programmes zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;

h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen;

i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen;

j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Information nach den lit. a bis i.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 (TUP), LGBl. Nr. 34/2001, während sechs Wochen und zwar vom 5. Juni 2008 bis einschließlich 17. Juli 2008 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001. Die maßgeblichen Unterlagen (Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht) liegen während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik auf.

Jedermann steht das Recht zu, innerhalb der Auflegungsfrist, schriftlich, telegraphisch, per Telefax oder per sonstiger automationsunterstützter Weise eine an die Landesregierung adressierte, schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Innsbruck, 29. Mai 2008

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 678 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/415

VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2008

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juni 2008 mit € 1,75 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Juni 2008

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 679 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

INTERESSENTENSUCHE

Verwertung von Grundstücksteilen in Haiming

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist u. a. Eigentümerin nachfolgender Grundstücke: 3056, 3054, 3055 und 4048 in der KG Haiming.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt, Teile der gegenständlichen Grundstücke im Rahmen eines Abbauvertrages/Deponievertrages zu verwerten. Es handelt sich um eine Gesamtabbaufäche von ca. 3,5 ha.

Es ist mit rund 740.000 Tonnen Sande, 70.000 Tonnen Blockmaterial und 90.000 Tonnen Feinmaterial/Haldenmaterial zu rechnen.

Die erforderlichen Behördenverfahren sind vom Interessenten selbst auf dessen Kosten zu beantragen und durchzuführen.

Projektunterlagen und nähere Auskünfte bei Dr. Alexandra Hundsichler, Tel. 050607-21100, Fax 050607-21796,

E-Mail: alexandra.hundsichler@tiwag.at

Interessenten werden eingeladen, ihre Angebote sowie den Nachweis der zur Ausführung dieses Vorhabens erforderlichen Berechtigung/Befugnis und die Referenzen über vergleichbare Vorhaben bis spätestens 31. Juli 2008 an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Bereich Recht und Services, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck zu richten.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG behält sich vor, über Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln.

Innsbruck, 5. Juni 2008

Nr. 680 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Flugeinsätze

Auftraggeber: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Herrngasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Herrngasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Kontaktadresse: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Herrngasse 1–3, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2262, Fax 5512/508-2265,

E-Mail: katschutz@tirol.gv.at

Vergabeverfahren: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit vier Unternehmern. Auswahl der Parteien der Rahmenvereinbarung durch ein offenes Verfahren im „Unterschwellenbereich“ nach den Bestimmungen des BVergG 2006 und den dazu ergangenen Verordnungen.

Art des Auftrages: Dienstleistungen gemäß § 6 BVergG.

Ausschreibungsgegenstand: Gegenstand dieses Auftrages ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit vier Unternehmern zur Erbringung von Flugeinsätzen mittels Hubschrauber.

Ort der Leistungserbringung: Erfüllungsort ist der jeweilige Einsatzort im Land Tirol.

Ausführungszeitraum: ab Zuschlag, Laufzeit der Rahmenvereinbarung drei Jahre.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen sind ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> abrufbar.

Ergänzende Angaben: Alternativ- und Abänderungsangebote sind zulässig, allerdings nur neben einem ausschreibungskonformen Hauptangebot. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen. Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Angebotsabgabe: bis spätestens 31. Juli 2008, 11 Uhr, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, A-6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 236. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist am Ort der Angebotsannahmestelle. Bei der Angebotseröffnung dürfen je Bieter bzw. je Bietergemeinschaft zwei Vertreter anwesend sein.

Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol (UVS), 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1. Innsbruck, 4. Juni 2008

Für die Landesregierung: Walter

Nr. 681 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Forstplanung

OFFENES VERFAHREN

Waldtypisierung Tirol

Wuchsgebiet 4.1, Nördliche Randalpen,

Teil Ost im Rahmen des EU Interreg IVa-Projektes „Waldinformationssystem für den Alpennordrand“

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-4547, Fax 0512/508-4545, E-Mail: forstplanung@tirol.gv.at

Kontaktpersonen: Dipl.-Ing. Kurt Ziegner und Dipl.-Ing. Markus Wallner.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist eine forstliche Ingenieursleistung zur Erstellung einer Waldtypenkarte im Wuchsgebiet 4.1, im Rahmen des EU Interreg IVa-Projektes „Waldinformationssystem für den Alpennordrand“.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: ab Auftragserteilung.

Ort der Leistungserbringung: Erfüllungsort für alle Leistungen ist, sofern sich nicht aus der Natur des Auftrages oder den Ausschreibungsunterlagen Abweichendes ergibt, der Sitz des Auftraggebers in 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36.

Ergänzende Angaben: Teilangebote und Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Eignungserfordernis: Zum Nachweis der Eignung (Befähigung, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) haben Bewerber die in der Ausschreibungsunterlage geforderten Nachweise zu erbringen.

Zuschlagsfrist: 1. Oktober 2008.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Mittwoch, den 11. Juni 2008, unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen/> abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 1. Juli 2008, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Waldtypisierung Tirol WG 4.1, Teil Ost“ und „Bitte nicht öffnen!“ beim Amt der Tiroler Landesregierung,

Abteilung Forstplanung, Bürgerstraße 36, Parterre, Zimmer 2 (Kanzlei), 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: 1. Juli 2008, 11 Uhr, am Ort der Angebotsannahmestelle (6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36, Parterre, Zimmer 2). Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 6. Juni 2008

Für die Landesregierung: Ziegner

Nr. 682 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 179.0/69-2008

OFFENES VERFAHREN

Errichtung einer Steinschlagsicherung

mittels Steinschlagschutznetzen

im Zuge der B 179 Fernpassstraße

(km 6,46 bis km 6,63)

Bauumfang: Errichtung einer Steinschlagsicherung mittels Steinschlagschutznetzen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 11. Juni 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Juli 2008, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Juni 2008

Für die Landesregierung: Molzer

Nr. 683 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 186.0/79-2008

OFFENES VERFAHREN

Felsvernetzung

im Zuge der B 186 Ötztalstraße

(km 30,10 bis km 30,42)

Bauumfang: Errichtung einer Felsvernetzung.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 11. Juni 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Juli 2008, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Juni 2008

Für die Landesregierung: Molzer

Nr. 684 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 173.0/3-2008

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der B 173 Eibergstraße (km 9,37 bis km 9,80)

Erneuerung KV Krankenhaus

mit Belagsanierung bis Gewerbegebietszufahrt

Bauumfang: Das Land Tirol beabsichtigt die Erneuerung der Kreisverkehrsanlage „Krankenhaus“ mittels Betondecke. Im Zuge dessen ist auch eine Oberbauinstandsetzung auf der B 173 Eibergstraße zwischen Kreisverkehr „Krankenhaus“ und Gewerbegebietszufahrt (km 9,37 bis km 9,80) und auf der Rampe B 173 zur B 171 (Länge ca. 50 m) vorgesehen. Form und Geometrie der Kreisverkehrsanlage und der Sanierungsbereiche bleiben unverändert.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 11. Juni 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Juli 2008, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. Juni 2008

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 685 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

(Sektorenauftraggeber)

Baumeisterarbeiten

für das Bauvorhaben Auenweg – Auswechslung Kanal und Wasserleitung sowie Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten (inkl. Lieferung von Kanalrohren und Schächten): ca. 185 lfm Kanal DN 150–DN 200, ca. 440 lfm Kanal DN 300–DN 400, ca. 490 lfm Bauarbeiten für Wasserleitung DN 80 (ohne Rohrlieferung und Verlegung), ca. 3.300 m² Straßenbauarbeiten.

Bauzeit: 4. August bis 31. Oktober 2008.

Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2008, 10 Uhr, gegen ein Entgelt von € 6,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> erhältlich.

Beim Ingenieurbüro Passer & Partner, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, Tel. 04852/62228, Fax DW 2, E-Mail: lienz@passer.at sind nähere Auskünfte erhältlich und ist auf schriftliche Anfrage ein Postversand der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 30,- inkl. MWSt. möglich (Postlauf mindestens drei Tage).

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Bedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung und Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung

1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe und -öffnung: bis spätestens Dienstag, den 8. Juli 2008, 10 Uhr, mit anschließender Angebotsöffnung im Beisein der Bieter.

Abgabeort: Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Ort der Öffnung: Stadtbauamt Lienz.

Lienz, 6. Juni 2008

Für die Stadtgemeinde Lienz:

Bgm. Dr. Johannes Hibler

Nr. 686 • Gemeinde St. Veit in Deferegggen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde St. Veit in Deferegggen.

Generalplanung: Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr, Alleestraße 15, 9900 Lienz.

Bauvorhaben: Neubau FF St. Veit in Deferegggen.

Leistungszeitraum: Die Bauarbeiten werden im September 2008 begonnen.

Leistungen: Baumeisterarbeiten – geschätzte Auftragssumme ca. € 200.000,- netto.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 15,-.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich (Post oder Fax) bei der Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr, Alleestraße 15, 9900 Lienz, Tel. 04852/64646, Fax 04852/61910, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung – Neubau FF St. Veit i. Def.“ auf das Konto Architektengemeinschaft, Alleestraße 15, 9900 Lienz, bei der BTV, BLZ 16380, Konto-Nr. 138-120341.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 18. Juni 2008.

Abgabeort: Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr, Alleestraße 15, 9900 Lienz.

Abgabetermin: Donnerstag, 17. Juli 2008, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 17. Juli 2008, 10.10 Uhr. St. Veit im Deferegggen, 3. Juni 2008

Der Bürgermeister: Vitus Monitzer

Nr. 687 • Abfallbeseitigungsverband Westtirol

OFFENES VERFAHREN

über die Generalunternehmerleistungen für die Errichtung einer Müllverladestation mit Zerkleinerung und FE-Abscheideanlage für eine Jahresinputmenge von 25.000 t

Ausschreibende Stelle: Abfallbeseitigungsverband Westtirol, Stadtplatz 1, 6460 Imst.

Leistungsumfang, generelle Beschreibung, Baustufe I: Errichtung einer Betriebsanlage zur Umladung und Vorbehandlung von Haus- und Sperrmüll und Gewerbeabfällen.

A) Hochbautechnischer Teil:

a.1) Beladerampe, Beladebereich, Halle mechanische Aufbereitung und Verladung.

Aufbereitungshalle als Stahlkonstruktion L × B × H = 57 m × 42 m × 7,5 m, Ankerplatten, Stahlsteher, Endfeldsteher, Stahldachbinder, Stahldach- und Wandpfetten, Auswechslungskonstruktion und Aussteifungsverbände.

B) Tiefbautechnischer Teil:

b.1) *Oberflächenwasser- und Entsorgung der betrieblichen Abwässer, Löschwasserversorgung, Außenanlagen (Vorplätze).*

Anlagenteile Rohrleitungen: 280 lfm DN 250 PP, 60 lfm DN 200 PP, 22 STBT-FTT-Schächte DN 1000.

Befestigte Außenanlagenflächen: 4.760 m²

C) Anlagentechnischer Teil:

c.1) *Vorzerkleinerung, FE-Abscheider inkl. Container.*

Vorzerkleinerung mit langsamlaufenden Einwellenzerkleinerer, FE-Abscheidung mit Überbandmagnet, Elektrifizierung, Abluftabsaugung und Reinigung.

Ausführungszeitraum: August bis Dezember 2008.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Juni 2008 auf Datenträger nach telefonischer Anmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von € 150,- zuzüglich 20% USt. beim Ing.-Büro Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein ZT-KEG, Eichenweg 42, 6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/62662, Fax +43/(0)5412/62662-18, E-Mail: e.gstrein@aon.at, zu beheben.

Bei Versand sind € 5,- (Porto, Verpackung) vom Bieter (Beerber) zusätzlich zu entrichten.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 9. Juli 2008, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Generalunternehmerleistungen MA Roppen“ im Ing.-Büro Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein ZT-KEG, Eichenweg 42, 6460 Imst, abzugeben.

Verspätet eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet um 10 Uhr in den Räumlichkeiten des Ing.-Büros Dipl.-Ing Gstrein statt.

Imst, 5. Juni 2008

Für den Abfallbeseitigungsverband Westtirol:

Dr. Raimund Waldner

Nr. 688 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Fenster – Holz-Alu-Fenster

Schwarzdecker-, Spenglerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T.

Projekt: Aufstockung 1. OG West und Lagererweiterung UG Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

Auskünfte: Architektengruppe P3, Ziviltechniker GmbH., Dipl.-Ing. Filzer – Dipl.-Ing. Heugenhäuser, Neubauweg 13, 6380 St. Johann i. T., Tel. 05352/65523, Fax 65523-4, E-Mail: office@architektengruppe-p3.at

Angebotsunterlagen: Diese können ab 11. Juni 2008 bei der Architektengruppe P3 schriftlich per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen je € 20,- und sind im Voraus auf das Konto Nr. 350.983, BLZ 36254, einzuzahlen. Die Versendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist: Angebote müssen bis zum 3. Juli 2008, 11 Uhr, bei der Verwaltung des a. ö. Bezirkskrankenhauses St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T., eingereicht werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

St. Johann i. T., 5. Juni 2008

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 689 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Heizung – Sanitäre – Lüftung

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T.

Projekt: Aufstockung 1. OG West und Lagererweiterung UG Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

Auskünfte: HLS-Planungsbüro M. Wieser, 6380 St. Johann in Tirol, Wieshoferstraße 13, Tel. 05352/62970, Fax 65405, E-Mail: office@hls-wieser.at

Angebotsunterlagen: Diese können ab 11. Juni 2008 beim HLS-Planungsbüro M. Wieser schriftlich per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen € 20,- und sind im Voraus auf das Konto Nr. 4038360, BLZ 36263, einzuzahlen. Die Versendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist: Angebote müssen bis zum 4. Juli 2008, 11.30 Uhr, bei der Verwaltung des a. ö. Bezirkskrankenhauses St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T., eingereicht werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

St. Johann i. T., 5. Juni 2008

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 690 • Immobilien Schwaz GesmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Einsatzzentrale Feuerwehr und Bergrettung Schwaz/Tirol.

Ausschreibende Stelle: Gharakhanzadeh Sandbichler Architekten ZT GmbH, Westbahnstraße 26/4, A-1070 Wien, Tel. 01/5237999, Fax 01/5238782, E-Mail: office@gs-arch.at

Auftraggeber: Immobilien Schwaz GesmbH & Co KEG, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz.

Baumanagement: Stadtbauamt Schwaz, Stadtbaumeister Arch. Dipl.-Ing. Paul Lochbihler, Bmstr. Ing. Hannes Obermair.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Schlauchturmschiege, Fassaden, Stiegen- und Terrassengeländer, Absturzsicherungen usw.

Leistungserbringung: Nordtirol, 6130 Schwaz.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: Juli 2008 bis März 2009.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen sind über das Portal <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von max. € 15,- herunterzuladen bzw. können gegen Nachweis der Einzahlung des Unkostenbeitrages in Papierform bei der ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 50,- (keine MWSt. enthalten).

Bankverbindung: Sparkasse Kufstein, Zweigstelle Kundl, BLZ 20506, Konto-Nr. 00200004752.

Kontaktperson: Arch. Sandbichler.

Beginn der Abholfrist: 2. Juni 2008, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 24. Juni 2008, 10 Uhr.

Abgabetermin: 25. Juni 2008, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Bauamt der Stadt Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 4. Stock, 6130 Schwaz.

Zeit der Angebotsöffnung: 23. Juni 2008, 10 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Bauamt der Stadt Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 4. Stock, 6130 Schwaz.

Ende der Zuschlagsfrist: vier Monate.

Sonstige Informationen: Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- a) Original Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich gefertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,
- b) vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf Diskette.

Schwaz, 3. Juni 2008

Für die Immobilien Schwaz GesmbH & Co KEG:
Mag. Christoph Holzer

Nr. 691 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZl. OM-T-3709/08

OFFENES VERFAHREN Aufkaschieren von Splitterschutzfolien auf ESG-Glas

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15, Leopold-Franzens-Universität, SOWI, Sanierung Glasfassaden.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Christine Neuner, Tel. 050244-5713, E-Mail: christine.neuner@big.at

Angebotsabgabe: 26. Juni 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 3. Juni 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 692 • ASFINAG Bau Management GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN/1. BERICHTIGUNG gemäß § 90 des BVergG 2006 i. d. g. F.

Brücken- und Belagsanierungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, Tel. 050108-0, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: S 16 Arlberg Schnellstraße, Brücken- und Belagsanierung Braz, km 55,50 bis km 57,50.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45000000.

Berichtigung: Folgende Ausschreibung mit der Kurzbezeichnung „S 16 Arlberg Schnellstraße, Brücken- und Belagsanierung Braz vom 30. Mai 2008 im Amtlichen Lieferanzeiger mit der Nummer der Veröffentlichung L-421726-8529 wird wie folgt geändert:

Berichtigung/Änderung der Ausschreibung:

Der Punkt 6.3.6.1 im Teil B.6 der oben angeführten Ausschreibung ist durch den nachfolgend angeführten Punkt zu ersetzen und ist somit auch Vertragsbestandteil.

6.3.6.1 Beginn und Beendigung der Leistung (ad ÖNORM B2118 Punkt 6.1).

Termine: Als vertraglich relevante Termine gelten die nachstehend angeführten Terminfestlegungen. Im Schlussbrief werden sämtliche Termine, unter Berücksichtigung allfälliger Einwendungen des AN, festgelegt.

Als vertraglicher Baubeginn ist bei der Kalkulation das Ende der Zuschlagsfrist zzgl. 14 KT Dispositionsfrist anzusetzen.

Die oben angeführten 14 KT Dispositionsfrist stehen dem AN von der Auftragserteilung bis zum vertraglichen Baubeginn zu. (Der Vertrag sieht nur einen vertraglichen – ist gleich tatsächlichen – Baubeginn vor.)

Die Ausführungsfristen beziehen sich auf einen Vertragsabschluss innerhalb der Zuschlagsfrist bzw. innerhalb der verlängerten Zuschlagsfrist.

Der vertragliche Baubeginn wird im Zuge der Auftragserteilung festgelegt, wobei dem AN eine Dispositionsfrist von 14 Kalendertagen (KT) zwischen Auftragserteilung und vertraglichem Baubeginn zusteht.

Baubeginn: 11. August 2008.

Pönalisierte Ausführungsfristen und Zwischentermine: Verkehrsfreigabe Bauphase 1 (inkl. 1a) Richtung Deutschland: 22. August 2008, 15 Uhr.

Verkehrsfreigabe Bauphase 2 (inkl. 2a) Richtung Arlberg: 5. September 2008, 15 Uhr.

Gesamtfertigstellungstermin einschließlich Baustellenräumung: 12. September 2008, 15 Uhr.

Die Totalsperren (Nacht) in der Kalenderwoche vom 8. bis 12. September 2008 sind von der Pönale Verkehrsfreigabe Bauphase 2 ausgenommen.

Nicht pönalisierte verbindliche Zwischentermine:

Nacharbeit mit Totalsperre grundsätzlich nur von 20 bis 6 Uhr und nicht an Wochenenden zulässig. Sperre AST Braz West nur über sieben Kalendertage.

Termine werden bei Verkehrsverhandlung festgelegt.

Die Ausschreibung wird gemäß § 90 BVergG 2006 i. d. g. F. berichtigt.

Angebotsabgabe: unverändert, bis spätestens 20. Juni 2008, 10 Uhr, bei der ASFINAG Bau Management GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers.

Innsbruck, 4. Juni 2008

Die Geschäftsführung

Nr. 693 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Sanierung Salzlagerhalle für die Autobahnmeisterei Zirl im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45450000.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst die Instandsetzung der Salzlagerhalle Autobahnmeisterei Zirl.

Folgende Hauptleistungen sind im Wesentlichen zu erbringen: Betonsanierungsarbeiten, HDW-Abtrag, Beschichtungsarbeiten, Betonierarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Lieferung und Montage Tore.

Ausführungszeitraum: 21. Juli bis 30. September 2008.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter (<http://www.asfinag.at>) unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, Projektleitung, Ing. Karl Praxmarer, Tel. +43/(0)50108-18426 oder +43/(0)664/60108-18426, gegen Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis 26. Juni 2008, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzuschicken, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 2. Juni 2008

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Fink

Nr. 694 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten Elektroinstallationen

Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Bauvorhaben: Wohnhaus Zams (ZA9), Südtiroler Siedlung, 27 Mietkaufwohnungen und 41 Tiefgaragenplätze.

Die Unterlagen können bis einschließlich 3. Juli 2008 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt;
- EDV-Kurz-Ausdruck: rechtsverbindlich unterfertigt;
- vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Zams (ZA9) – Südtiroler Siedlung unter Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 3. Juli 2008, 14 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 3. Juli 2008, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 4. Juni 2008

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 695 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. ZEK-A3-05-08

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Einmalpapiere Falthandtücher (BKP-Nr. ZEK-A3-05-08)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. Nr. 14-G4-005, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 1. Juli 2008, 10 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Sonstige Informationen: In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Die Teilnahmeanträge sind fristgerecht samt allen urkundlichen Nachweisen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag zur Ausschreibung Einmalpapiere Falthandtücher, ZEK-A3-05-08“ sowie dem Firmenstempel bei der oben genannten Kontaktstelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Erst in der zweiten Stufe gelangt das Leistungsverzeichnis zur Versendung und sind hierauf von den zur zweiten Stufe zugelassenen Teilnehmern die Angebote zu erbringen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 2. Juni 2008

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr*

Nr. 696 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6012-01/119-2008

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ BAUAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Alufenster für die Sanierung BT IV, Materialverwaltung, Verwaltungstrakt Landes- krankenhaus Natters (BKP-Nr. 221)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Architekturbüro Haller, Architekt Dipl.-Ing. Christoph Haller, Innstraße 59, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/294136, E-Mail: archhaller@tele2.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter der Adresse www.tilak.at

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25. Juni 2008, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte

Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Sonstige Informationen: Es handelt sich um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren. In der ersten Stufe sind keine Angebote zu legen, sondern lediglich formlose Teilnahmeanträge erforderlich.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 5. Juni 2008

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 697 • Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Erweiterung Fernwärmenetz

Beschreibung: Beauftragung eines Generalunternehmers für die Erweiterung des Fernwärmenetzes der Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH in Lienz in Osttirol (vollständiges Fernwärmeleitungsnetz inklusive Bau-, Rohrbau-, Montage-, Isolier- und Nachisolierarbeiten) in Lienz und Nussdorf-Debant.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: Zweite Hälfte 2008 bis 2010 (Option 2011).

Auftraggeber: Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, A-9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, A-9900 Lienz.

Referenzen/Nachweise: Diese sind gemäß BVergG 2006 § 204 einzureichen. Eine entsprechende Referenzliste mit dem Nachweis von vergleichbaren Lieferungen/Leistungen, die in den letzten zwei Jahren zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht wurden, ist zwingend vorzulegen. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2006 § 231 sind auf Verlangen binnen drei Tagen beizubringen.

Eingang der Referenzen/Nachweise: bis spätestens Montag, den 23. Juni 2008.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Dienstag, den 24. Juni 2008.

Angebotsabgabe: spätestens Montag, den 21. Juli 2008, 16 Uhr, beim Auftraggeber.

Informationen/Anforderung: Steirische Gas-Wärme GmbH, Puchstraße 51, 8020 Graz, Herr Ing. Gernot Nogglner, Tel. +43/(0)316/9000-51020, Fax +43/(0)316/9000-21190, Mobil: 0664/6161020, E-Mail: gernot.nogglner@e-steiermark.com
Lienz, 6. Juni 2008

Nr. 698 • Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Fernwärme-Kompaktstationen

Beschreibung: Sekundärseitige Erhebung der Kundenanlagen sowie Lieferung und Inbetriebnahme von Fernwärme-

kompaktstationen inkl. vollständiger Visualisierung für die Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetzes der Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH in Lienz in Osttirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: Zweite Hälfte 2008 bis 2010 (Option 2011).

Auftraggeber: Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, A-9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, A-9900 Lienz.

Referenzen / Nachweise: Diese sind gemäß BVergG 2006 § 204 einzureichen. Eine entsprechende Referenzliste mit dem Nachweis von vergleichbaren Lieferungen/Leistungen, die in den letzten zwei Jahren zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht wurden, ist zwingend vorzulegen. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2006 § 231 sind auf Verlangen binnen drei Tagen beizubringen.

Eingang der Referenzen/Nachweise: bis spätestens Montag, den 23. Juni 2008.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Dienstag, den 24. Juni 2008.

Angebotsabgabe: spätestens Montag, den 21. Juli 2008, 16 Uhr, beim Auftraggeber.

Informationen/Anforderung: Steirische Gas-Wärme GmbH, Puchstraße 51, 8020 Graz, Herr Ing. Gernot Nogglner, Tel. +43/(0)316/9000-51020, Fax +43/(0)316/9000-21190, Mobil: 0664/6161020, E-Mail: gernot.nogglner@e-steiermark.com
Lienz, 6. Juni 2008

Nr. 699 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Volksschule Pradl-Leitgeb, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14. Tägliche Unterhaltsreinigung (Gebäudeinneres und Mobilier), jährliche Grund- und Generalreinigung, periodische Fenster- und Glasflächenreinigung.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Pradler Platz 8.

Auftragsdauer: 16. August 2008 bis 6. Juli 2012.

Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Name und Anschrift des Dienstleisters, an den der Auftrag vergeben wurde: Fa. Universal Gebäudereinigung Ges. m. b. H., Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck, Österreich.

Datum des Zuschlags: 30. Mai 2008.

Tage der Absendung nach Luxemburg: 2. Juni 2008.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl
Prokurist Johann Newerkla

Mitteilungen

Timmelsjoch Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber sen., zu der am

Donnerstag, den 3. Juli 2008, um 11 Uhr,
im Hotel Hirschen, 6460 Imst, Thomas-Walch-Straße 3, stattfindenden

50. ordentlichen Hauptversammlung
höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2007 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend das Geschäftsjahr 2007;
3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007;
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008;
5. Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates gemäß § 8 der Satzung;
6. Allfälliges.

Innsbruck, 3. Juni 2008

Der Vorstand

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck